



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

An die  
Landrätinnen und Landräte in RLP,  
Kreisverwaltungen RLP,  
Gesundheitsämter RLP

**DER STAATSSSEKRETÄR**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

Versand ausschließlich per E-Mail

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
632		Dr. Stephanie Laux <a href="mailto:Stephanie.Laux@msagd.rlp.de">Stephanie.Laux@msagd.rlp.de</a>	06131 16-2321 06131 1617-2321

## **Einmalige Sonderzahlung für freiwillige Helferinnen und Helfer in den Gesundheitsämtern in RLP während der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,  
sehr geehrte Amtsleiterinnen und Amtsleiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz übernehmen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie sehr wichtige Aufgaben. Ich möchte mich ausdrücklich und herzlich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das große Engagement bedanken! Für alle ist dies mit großen Kraftanstrengungen verbunden.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben wurde sehr kurzfristig Unterstützung vor Ort benötigt. Mit freiwilligen Helferinnen und Helfern wie Medizinstudierenden, Ärztinnen und Ärzten aus dem Ruhestand oder auch Lehrkräften unterstützt das Land die Gesundheitsämter unter anderem bei der kurzfristigen Vermittlung helfender Hände, aber auch bei der Finanzierung dieser.

Neben meinem Dank möchte ich Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, wie die finanzielle Unterstützung für die Freiwilligen in den rheinland-pfälzischen Gesundheitsämtern während der Corona-Pandemie geregelt wird.

Das Land wird neben der bereits geleisteten einmaligen Sonderzahlung in Höhe von 25,- Euro je Einwohnerin/Einwohner für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Bewältigung der Corona-Pandemie eine zusätzliche einmalige Pauschale zur Finanzierung der freiwilligen Helferinnen und Helfer in den Gesundheitsämtern in Höhe von 1,- Euro je Einwohnerin/Einwohner an die Landkreise auszahlen. Dabei wird die selbe Einwohnerzahl wie bei der bereits geleisteten Sonderzahlung in Höhe von 25,- Euro je Einwohnerin/Einwohner zugrunde gelegt.

Damit wird die zuvor angedachte Spitzabrechnung in Form von Rechnungsvorlage für den Einsatz der Freiwilligen während der Corona-Pandemie mit dem Land obsolet.

Um die einmalige Pauschale für den Einsatz der freiwilligen Helferinnen und Helfer zur Bewältigung des Arbeitsaufkommens während der Corona-Pandemie in den Gesundheitsämtern zu erhalten, bitten wir Sie zeitnah einen formlosen Antrag (siehe Muster im Anhang) an folgende Adresse zu senden:

Ministerium für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und  
Demografie Rheinland-Pfalz  
z.H. Frau Dr. Stephanie Laux  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Dr. Alexander Wilhelm

**Antrag auf Zahlung der einmaligen Pauschale für den Einsatz freiwilliger Helferinnen und Helfer in den Gesundheitsämtern während der Corona-Pandemie**

Hiermit beantrage ich für den Landkreis Kaiserslautern..... die einmalige Pauschale für den Einsatz freiwilliger Helferinnen und Helfer im Gesundheitsamt ...Kaiserslautern..... zur Bewältigung der Aufgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von 1,-- Euro je Einwohnerin/Einwohner des betreffenden Gesundheitsamtes und dessen Zuständigkeitsgebiet.

Kaiserslautern, 23.04.2020

Ort, Datum

Ralf Leßmeister, Landrat

Unterschrift